

## ***Herausforderungen für den Jugendmedienschutz durch digitale Medienumgebungen***

Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik (technische Konvergenz) verändert die medialen Nutzungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen. Neben neuen Nutzungschancen ergeben sich neue Gefährdungen, welche die Jugendchutzregulierung vor teils fundamentale Herausforderungen stellen. Der folgende Beitrag skizziert die Veränderungen, systematisiert die Problemlage und leitet aus einer steuerungswissenschaftlichen Perspektive die regulatorischen Herausforderungen ab.



**Stephan Dreyer**  
Universität Hamburg



**Uwe Hasebrink**



**Claudia Lampert**



**Hermann-Dieter Schröder**

### **Neue Herausforderungen**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor möglichen negativen Einflüssen der Medien stellt ein seit Langem gut etabliertes Politikfeld dar, das aber durch die jüngsten Entwicklungen auf der Seite der Medien erheblichen Herausforderungen ausgesetzt ist. So stellt die technische Konvergenz, im Zuge derer die Grenzen zwischen zuvor klar getrennten Übertragungswegen, Endgeräten und Mediengattungen zunehmend verschwimmen, jene Schutzmassnahmen, die an konkreten technischen Geräten ansetzen, grundsätzlich in Frage: Da einzelne Geräte oder Plattformen für ganz unterschiedliche Dienste und umgekehrt einzelne Dienste über ganz unterschiedliche Geräte genutzt werden können, drohen

solche geräte- und mediengattungsbezogenen Massnahmen im Hinblick auf die eigentlich angestrebte Schutzfunktion leerzulaufen und zugleich die mit den neuen Angebotsformen verbundenen Chancen einzuschränken. Insgesamt zeigt der Blick auf die Angebotsentwicklung, dass sich für Kinder und Jugendliche angesichts des breiten Angebots an Medien- und Kommunikationsdiensten vielfältige Nutzungs- und auch Beteiligungsmöglichkeiten ergeben. Diese eröffnen einerseits neue Chancen im Bereich der Kommunikation, Information, Unterhaltung und Bildung, andererseits bringen sie aber auch neue Gefährdungen mit sich, mit denen sich der Jugendmedienschutz auseinandersetzen muss.

Die Entwicklung der Nutzungstrends bei Kindern und Jugendlichen führt vor allem vor Augen, dass der Zugang

zu einer Vielzahl von technischen Geräten und Diensten weiter steigt und auch ganz junge Kinder mit einer beachtlichen Menge verschiedener Medien umgehen. Das Gesamtausmass der Mediennutzung steigt dabei weiterhin. Gleichzeitig verschiebt sich das Verhältnis zwischen den verschiedenen Kommunikationsformen: Rezipierende Formen stehen zwar immer noch im Vordergrund der Mediennutzung, weisen aber rückläufige Werte auf zugunsten kommunikativer oder spielerischer oder – wenn auch noch zu einem vergleichsweise geringen Anteil – selbst produzierender Aktivitäten. Von erheblicher Bedeutung ist die zunehmend mobile Mediennutzung, die zusammen mit der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche ihre eigenen Geräte besitzen, dazu führt, dass die Autonomie bei der Mediennutzung steigt. Entsprechend haben Eltern weniger Möglichkeiten, sich ein Bild von der Mediennutzung ihrer Kinder zu machen.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen hat das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen im Juni 2013 eine Expertise vorgelegt, die sich mit der Frage auseinandersetzt, worin die neuen Problemlagen bestehen, auf die Politik, Anbieter, Bildungseinrichtungen, Eltern und auch die Kinder und Jugendlichen selbst eine Antwort finden müssen. Darauf aufbauend diskutiert die Studie, welche Aufmerksamkeitspunkte sich aus der regulatorischen Perspektive für eine Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzsystems ergeben.

### Systematisierung der Problemlagen in digitalen Medienumgebungen

Aus den beobachtbaren und prognostizierbaren Angebots- und Nutzungsveränderungen ergibt sich eine Systematik alter wie neuer Risiken, die zunächst zwischen verschiedenen Nutzerrollen der Minderjährigen differenziert (siehe die Spalten in Tabelle T1). In den derzeitigen Medienumgebungen können Kinder und Jugendliche betrachtet werden

- als **Rezipienten** vorgefertigter Medienangebote, die durch ungeeignete Inhalte oder Darstellungsformen verstört oder belastet werden können,
- als **Marktteilnehmer** und Vertragspartner von Medienanbietern, die zunehmend und unmittelbar mit kommerziellen Angeboten in Kontakt kommen und etwa durch intransparente Nutzungsbedingungen oder Abfallen in die Irre geführt werden,
- als **Teilnehmer an individuellen Kommunikationsprozessen** mit Bekannten und Unbekannten, im Zuge derer sie durch Kommunikationspartner verletzt, bedrängt oder beleidigt werden,
- sowie als **Akteure**, die ihrerseits ungeeignete Inhalte produzieren, verbreiten oder auch andere Kommuni-

kationsteilnehmer verletzen, bedrängen oder beleidigen.

In jeder der genannten Nutzerrollen sind Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Risikodimensionen ausgesetzt (siehe die Zeilen in Tabelle T1). Diese reichen von verschiedenen wertebezogenen Risiken, vor allem in den Bereichen Gewalt, Sexualität und Rassismus, über Risiken, die sich aus kommerziellen Strategien oder der Kommunikation mit Bekannten oder Fremden ergeben, hin zu Risiken der exzessiven Nutzung und der Preisgabe personenbezogener Daten.

Bisheriger Jugendmedienschutz hat bzw. hatte in erster Linie die Rolle des Kindes als Rezipient standardisierter (Massen-)Medieninhalte im Blick (siehe linke Spalte T1). Die Systematik verdeutlicht, dass die jüngsten Entwicklungen auf der Seite der Angebote, der Endgeräteausstattung und der Nutzung durch Kinder und Jugendliche zur Folge haben, dass Jugendmedienschutz auch die neuen Rollen von Kindern als individuelle Marktteilnehmer, als Kommunikationspartner und als Selbsthandelnde zu berücksichtigen hat – das Spektrum der möglichen Risiken erscheint deutlich erweitert. Die dargestellte Systematik hilft insoweit nicht nur, das Spektrum möglicher Gefährdungen im Überblick darzustellen, sondern auch, gefährdungsspezifische Entwicklungen näher zu beschreiben.

- Die klassischen Risiken, die mit der Rezeption bestimmter Medieninhalte verbunden sind – insbesondere Gewalt und Sexualität, aber auch andere wertebezogene Bereiche –, sind durch die aktuellen Entwicklungen nicht überholt. Nach wie vor und auch in neuen Medienumgebungen wie dem Internet gehören gewalttätige oder sexuelle Inhalte zu den von Kindern und Jugendlichen meistgenannten Auslösern für belastende Medienerfahrungen. Neu ist jedoch der Umstand, dass es aufgrund der autonomen und vielfältiger werdenden Zugangsmöglichkeiten schwerer geworden ist, mit den bisherigen Mitteln zu verhindern, dass Kinder mit diesen Inhalten in Kontakt kommen.
- Ernst zu nehmen sind auch die mit kommerziellen Angeboten verbundenen Risiken, die sich über alle hier unterschiedenen Nutzerrollen erstrecken. Neben die bekannten Problemlagen, die mit kindlicher Werberezeption verbunden sind, treten kommerzielle Gefahren. Diese ergeben sich aus dem Kontakt zwischen Anbietern bzw. Kommunikationspartnern und Minderjährigen als Nutzer und Vertragspartei oder als Anbieter etwa urheberrechtlich angreifbarer Inhalte.
- Ebenfalls für alle Nutzerrollen relevant ist die Risikodimension der exzessiven Nutzung: In der öffentlichen Diskussion, aber auch vonseiten entsprechender Fachkliniken wird ein Trend zu weit verbreiteten Problemen mit exzessiver Nutzung wahrgenommen, die insofern suchtähnliche Merkmale aufweisen, als die betroffenen

## Systematik möglicher Problemlagen für Kinder und Jugendliche

T1

Art der Problemlage		Anbieterbezogene Problemlagen		Kommunikationsbezogene Problemlagen		
		Standardisierte Inhalte	Individualisierte Anbieterkontakte	Individualisierte Kontakte mit anderen	Handlungen des Kindes	
<b>Rolle des Kindes</b>		<i>Kind als Rezipient</i>	<i>Kind als Marktteilnehmer</i>	<i>Kind als Kommunikationsteilnehmer</i>	<i>Kind als Akteur</i>	
<b>Risikodimensionen</b>	<b>Wertebezogene Risiken</b>	<b>Gewalt</b>	Gewalthaltige, bedrohliche, hasserfüllte Inhalte	Druckausübung (z.B. Inkasso), Bedrohung mit vertraglichen Sanktionen	Belästigung, Schikane, Einschüchterung durch andere, Cyberbullying (Opfer)	Belästigung oder Einschüchterung anderer, Cyberbullying (Täter)
		<b>Sexualität</b>	Pornografische oder unerwünschte sexuelle Inhalte	Erotik-Spam	Anzügliche Botschaften von anderen, Kontakte mit Pädophilen	Sexuelle Belästigung anderer, Erstellung und Veröffentlichung pornografischer Materials
		<b>Sonstige</b>	Rassismus, verzerrte oder irreführende Informationen und Ratschläge (z.B. zu Drogen, Anorexie, Selbstschädigungen)	Wertebezogene Konsumenten- bzw. Vertragspartnerappelle	Anstiftung durch andere zu Selbstschädigungen oder unsozialem bzw. kriminellem Fehlverhalten	Veröffentlichung problematischer Inhalte z.B. zu Suizid oder Anorexie, Aufforderung zu Nachahmung
	<b>Kommerzielle Risiken</b>	Werbung, Sponsoring, Schleichwerbung, Spam	Micro-Payments, In-App-Käufe, Gewinnspiele, Abofallen, Betrug, Irreführung	Gruppendruck, reziproker Druck (Social Games)	Illegale Uploads, schädliche Downloads, Hacking, Glücksspiel	
	<b>Exzessive Nutzung</b>	Dramaturgische Gestaltungsmittel, die exzessive Nutzung fördern	Flatrates, Bonuspunkte und Rabatte	Gruppendruck, Wettbewerb	Selbst gesetzter Leistungsdruck, Vernachlässigung alternativer Aktivitäten	
	<b>Personenbezogene Daten</b>	./.	Intransparenz bzgl. der Verwendung oder Weitergabe eigener Daten	Ausspionieren und Sammeln persönlicher Daten durch Kommunikationspartner	Problematische Formen der Selbstdarstellung (Drogen, politische Einstellung, sexuelle Orientierung)	

Quelle: Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg

Kinder alternative Aktivitäten, die Schule sowie ihre Sozialkontakte vernachlässigen und auch aus eigener Perspektive darunter leiden.

- Klassische Ansätze im Jugendmedienschutz vermögen auch dem Problembereich Privatsphäre, Identität und informationelle Selbstbestimmung, der sich mit den neuen Angeboten und Nutzungsgewohnheiten ergeben hat, nicht adäquat zu begegnen (siehe die untere Zeile in Tabelle T1). Der Gebrauch der neuen Medien- und Kommunikationsdienste ist in erheblichem Ausmaß mit anfallenden Nutzungsdaten, vermehrt aktiven Datenabfragen oder Formen persönlicher Selbstdarstellung verbunden. Dies wirft die Frage auf, wie künftig gesichert werden kann, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt entscheiden können, welche ihrer Daten von wem eingesehen bzw. genutzt werden können. Die Besonderheit dieser Risikodimension besteht da-

rin, dass diese sich für Erwachsene in gleicher Weise stellt; die Herausforderung für den Jugendmedienschutz besteht aber darin, diesbezüglich für Kinder und Jugendlichen spezifischen Risiken herauszuarbeiten und ggf. besonders zu schützen.

### Konsequenzen für den regulatorischen Jugendmedienschutz

Die oben vorgenommene Systematisierung der Problemlagen dient auch als Anknüpfungspunkt steuerungs-wissenschaftlicher Betrachtungen, welche die regulatorischen Herausforderungen identifizieren kann, die sich aus den einzelnen Nutzerrollen und Risikodimensionen ergeben. Grundsätzlich kann trotz der Komplexität der Problemlagen weiterhin davon ausgegangen werden, dass

es für alle Kategorien – jedenfalls theoretisch – Steuerungsprogramme gibt, die auf die einzelnen Gefährdungslagen reagieren können.

Klassisches Jugendschutzrecht ist hier aber in relativ traditionellen Steuerungsansätzen verhaftet und sieht sich angesichts der beschriebenen Entwicklungen einem grundlegenden Strukturwandel gegenüber. Eine steuerungswissenschaftlich geleitete Sicht verdeutlicht dies: Der **Steuerungsbedarf**, d.h. die gesellschaftliche Verständigung darüber, auf welche der Problemlagen regulatorisch reagiert werden soll, müssen teilweise neu ausgehandelt werden. Eine zielführende Gestaltung dieses Prozesses wird erschwert durch schnelle Veränderungen beim Angebot und entsprechende Nutzungspräferenzen, aber auch durch die zunehmende Vielfalt der Personen, Gruppen und Interessen am «Verhandlungstisch». Im Hinblick auf den Steuerungsbedarf muss modernes Jugendschutzrecht einen Mittelweg zwischen einer der Dynamik geschuldeten Offenheit seiner Anwendung auch auf neue Entwicklungen einerseits und einem begrenzten Grad an Unbestimmtheit finden, die ansonsten zur Rechtsunsicherheit der Betroffenen führen würde.

Auch im Hinblick auf das **Steuerungsziel** – traditionell die Vermeidung medienbedingter Entwicklungsrisiken – ist die Notwendigkeit eines Umdenkens erkennbar. Ein allein inhaltsbezogener Ansatz von Jugendmedienschutz ist angesichts der Erweiterung der Rollen des Kindes nicht mehr dazu geeignet, bestehende Risiken für Minderjährige zu verringern. Jugendschutz muss um gerätefunktionsbezogene, konsumentenbezogene und kommunikationsbezogene Schutzziele erweitert werden. Die Herausforderung dabei wird sein, Rechtsbereiche wie den Persönlichkeitsrechtsschutz, das Verbraucher- und Datenschutzrecht oder das Wettbewerbsrecht und deren ggf. bereits vorhandene Steuerungswirkungen für jugendschutzrelevante Gefährdungen zu berücksichtigen.

Eine weitere Herausforderung kündigt sich auch im Hinblick auf die **Steuerungsobjekte** des regulatorischen Jugendschutzes an – den Regelungsadressaten: Durch die Digitalisierung von Inhalten und ihren Vertriebsplattformen sind die Anzahl der Inhalteanbieter, Dienstleister und Intermediäre und ihre organisatorischen Strukturen und Hintergründe explodiert. Der Gesetzgeber findet hier kein kohärentes, abgrenzbares Akteursnetzwerk vor, sondern eine Gemengelage an Adressaten, die sich zunehmend in ihren finanziellen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten, Agenden, Strategien und Selbstverständnissen unterscheiden – auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Verantwortung, die sie bezüglich Jugendmedienschutz zu übernehmen bereit sind. Erschwerend tritt hinzu, dass jeder private (Laien-)Inhalteproduzent potenziell auch Regelungsadressat von Jugendschutzregeln ist. Die technischen Möglichkeiten erweitern das Steuerungsobjekt strukturell auch um Adressaten, die bisher nicht systematisch von regulatorischem Jugendmedienschutz umfasst waren bzw. werden sollten: private Dritte und die Kinder selbst. Jugendschutz mutiert in einem Umfeld nutzergenerierter Inhalte zu einem allgemeinen Verhaltensrecht in elektronischen Netzwerken. Für den Regulierungsansatz kann die schiefe Anzahl von Regelungsadressaten bedeuten, dass klassische Aufsichtsstrukturen und Vollzugsmassnahmen weniger effektiv sind. Als Alternative bieten sich neue Formen der gemeinsamen Übernahme von staatlicher und wirtschaftlicher bzw. privater Gewährleistungsverantwortung – ein gemeinsam getragener Jugendschutz – an. Formen von Selbst- und Ko-Regulierung sind bereits Beispiele für derartige Formen der Verantwortungsteilung. Aus derartigen Überlegungen ergibt sich gleichzeitig eine Erweiterung auch für das **Steuerungssubjekt**: Was klassischerweise der Staat reguliert hat, wird in solchen Konstellationen – jedenfalls teilweise – in die Hände institutionalisierter Selbstkontrollen gelegt.

Letztlich ist im Hinblick auf die **Steuerungswirkung** davon auszugehen, dass globalisierte Medienmärkte und grenzüberschreitende Distributions- und Kommunikationsplattformen naturgemäss wenig Rücksicht auf nationalstaatliche Vorgaben nehmen. Moderner Jugendschutz steht hier vor der Herausforderung, diesen Wirkungsverlust zu akzeptieren und durch verstärkte Formen von grenzüberschreitender Kooperation und Koordination auszugleichen.

## Fazit

Die vorangegangenen Betrachtungen zeigen, dass moderner Jugendschutz sich einiger grundlegender, auch und gerade für den regulatorischen Zuschnitt wichtiger Phänomene bewusst werden muss:

- Wie die obige Systematik (**T1**) zeigt, differenzieren sich die medienbezogenen Risiken und ihre Ursprünge aus, weshalb auch entsprechend ausdifferenzierte Steuerungsansätze erforderlich werden. Ein rein inhaltsbezogenes Schutzkonzept, das Minderjährige ausschliesslich in der Rezipientenrolle sieht, reicht nicht (mehr) aus.
- Die Vielfalt der Risiken hat auch zur Folge, dass sich die Art der Problemlagen von Altersgruppe zu Altersgruppe deutlich unterscheidet, sodass es nicht mehr allein darum gehen kann, die Schutzmassnahmen schrittweise und linear anhand risikoubergreifender Altersgrenzen abzustufen.
- Aufgrund der Konvergenz der Endgeräte, mit der eine Vielzahl unterschiedlicher Inhalte über eine Mehrzahl von verschiedenen Distributionsplattformen und Technologien erreichbar wird, erscheinen dienste- oder endgerätespezifische Regulierungsansätze überholt.
- Sah sich bisheriger Jugendmedienschutz einer vergleichsweise übersichtlichen Konstellation von Anbie-

tern gegenüber, ist die heutige Situation durch sehr unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Organisationsstrukturen, Geschäftsmodellen und Unternehmenskulturen gekennzeichnet.

- In der Gesellschaft findet sich eine recht grosse Akzeptanz für sinkende Schutzhöhen in den Fällen, in denen Kinder und Jugendliche bewusst nach Grenzübertretungen suchen. Da in digitalen Medienumgebungen kaum jemand daran gehindert werden kann, ein bestimmtes Angebot, das er oder sie nutzen **will**, auch tatsächlich zu bekommen, muss es in erster Linie darum gehen, Kinder und Jugendliche vor **ungewollten** Kontakten mit beeinträchtigenden Angeboten zu schützen.
- Durch die zunehmende Ausstattung der Kinder und Jugendlichen mit eigenen Geräten sowie durch die Mobilkommunikation sind die Eltern immer weniger in der Lage, die Mediennutzung ihrer Kinder zu begleiten, zu überblicken und entsprechend Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Parallel dazu ergeben sich für Eltern mit der Digitalisierung auch neue Möglichkeiten, mit technischen Hilfsmitteln – wie z.B. Filterprogrammen, die den eigenen Erziehungsvorstellungen entsprechend eingerichtet werden können – zum Schutz ihrer Kinder vor negativen Medienerfahrungen beizutragen.
- Die Digitalisierung von Inhalten und ihren Verbreitungsplattformen verweist generell auf die Überprüfung von Möglichkeiten, auch die jugendschutzrechtlichen Schutzinstrumente zu «digitalisieren». So lassen sich etwa visuelle Alterskennzeichen (Alterseinstufung z.B. für Computerspiele) auch als elektronische, maschinenlesbare Informationen übersetzen, Abgabe- und Zugangsbeschränkungen können in IT-Systeme implementiert werden.
- Medienkommunikation in digitalen Medienumgebungen ist zu einem guten Teil grenzüberschreitend ausgerichtet; daraus ergibt sich die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit auch im Jugendschutz.

Als Ergebnis der Überlegungen kann festgehalten werden, dass moderne Jugendmedienschutzregulierung sich als ein vielfältiges Steuerungsinstrument in einer komplexen Governancestruktur begreifen muss. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Regulierungsansatz netzwerkgerecht zu gestalten. Dieser muss in der Lage ist, so flexibel auf neue Akteurskonstellationen und eine hohe Angebots- und Nutzungsdynamik zu reagieren, dass eine stetige Rückkopplung an gesellschaftlich ausgehandelte

Jugendschutzziele erfolgt. Dabei ist bereits absehbar, dass schützende rechtliche Instrumente alleine nicht ausreichen werden: Angesichts der jüngeren Entwicklungstrends wächst den Eltern eine weiter steigende Verantwortung zu. Viele der derzeit diskutierten Optionen für den Jugendmedienschutz, z.B. Filtersoftware für den Onlinebereich oder Jugendschutzeinstellungen auf PCs und Konsolen, setzen voraus, dass die Eltern die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringen, sich zu informieren, sich mit der Mediennutzung ihrer Kinder auseinanderzusetzen, softwaregestützte Hilfsmittel zu installieren und emotionale Unterstützung zu geben, wenn es zu belastenden Erfahrungen gekommen sein sollte. Diese Voraussetzungen sind aber nicht immer gegeben. Dies ist zum Teil, aber durchaus nicht nur eine Frage der formalen Bildung; in Familien mit höherem Bildungshintergrund ist durch intensives berufliches Engpasssein beider Elternteile oft nicht die Zeit verfügbar, sich intensiv mit der Mediennutzung der Kinder auseinanderzusetzen. Modernes Jugendschutzrecht muss daher den Spagat schaffen, neben netzwerkgerechten Schutzinstrumenten auch Steuerungsansätze zu bieten, die Eltern in der Übernahme ihrer Erziehungsverantwortung bestärken und ihnen alltagstaugliche Hilfsmittel in die Hand geben.

---

Stephan Dreyer, Diplom-Jurist, Wissenschaftlicher Referent Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg  
E-Mail: s.dreyer@hans-bredow-institut.de

---

Prof. Dr. Uwe Hasebrink, o. Prof. für Empirische Kommunikationswissenschaft Universität Hamburg und Mitglied des Direktoriums am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg  
E-Mail: u.hasebrink@hans-bredow-institut.de

---

Dr. Claudia Lampert, Medienpädagogin, Wissenschaftliche Referentin Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg  
E-Mail: c.lampert@hans-bredow-institut.de

---

Hermann-Dieter Schröder, Diplom-Soziologe, Wissenschaftlicher Referent Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg  
E-Mail: h.d.schroeder@hans-bredow-institut.de